

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Jahresabschluss 2011 der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |
| 2. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ | Seite 3 |
| 3. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lübbenau/Spreewald über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen | Seite 4 |
| 4. Steuerzahlungstermin 1. Juli 2013 für Jahreszahler | Seite 4 |
| 5. Bekanntmachung der Fundsachen | Seite 4 |

Jahresabschluss 2011 der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschlossen:

1. die drei über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gemäß Anlage 1
2. den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 121.425.456,85 € und einem Jahresüberschuss von 555.801,22 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlassung erteilt.

Dieser Beschluss wird gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jeder in den Jahresabschluss und die Anlagen Einsicht nehmen kann. Die Jahresrechnung 2011 liegt vom 01.07.2013 bis zum 26.07.2013 im Zimmer C 2.35 im Rathaus, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald öffentlich aus.

Lübbenau/Spreewald, 20.06.2013

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bilanz

zum 31.12.2011

Stadt Lübbenau/Spreewald

Bezeichnung		31.12.2010	31.12.2011
AKTIVA		In Euro	
1.	Anlagevermögen	103.279.006,31	107.705.567,64
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	43.745,68	60.231,90
1.2.	Sachanlagevermögen	87.351.173,83	90.421.366,71
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.474.586,33	1.494.208,27
1.2.2.	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	33.499.535,47	34.357.620,02
1.2.3.	Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	45.369.140,96	45.922.536,12
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	224.043,30	198.183,32
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	170.392,98	175.608,29
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.993.818,48	2.737.642,40
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.005.929,33	1.931.823,98
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.613.726,98	3.603.744,31
1.3.	Finanzanlagevermögen	15.884.086,80	17.223.969,03
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	255.645,94	842.389,90
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.197.220,00	7.197.220,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.238.589,86	8.238.589,86
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	192.631,00	945.769,27
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	15.024.024,94	12.816.625,43
2.1.	Vorräte	1.233.997,61	1.166.109,99
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	1.157.966,00	1.087.966,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	76.031,61	78.143,99
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	685.769,22	772.029,29
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	596.239,79	606.625,50
2.2.1.1.	Gebühren	69.747,56	47.507,58
2.2.1.2.	Beiträge	89.682,27	63.892,96
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-13.726,46	-6.050,02
2.2.1.4.	Steuern	381.432,61	470.806,06
2.2.1.5.	Transferleistungen	79.732,61	22.893,79
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.220,97	24.523,49
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. öffentl.-rechtl. Forder.	-22.849,77	-16.948,36
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	89.529,43	165.403,79
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	90.673,00	121.832,14
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	306,89	43.920,90
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.450,46	-349,25
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitut. u. Schecks	13.104.258,11	10.878.486,15
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	797.535,13	903.263,78
	BILANZSUMME AKTIVA	119.100.566,38	121.425.456,85

Bezeichnung		31.12.2010	31.12.2011
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	36.371.292,33	37.055.415,85
1.1.	Basis-Reinvermögen	27.735.720,95	27.864.043,25
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	9.190.727,28	9.665.700,11
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.190.727,28	9.665.700,11
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-555.155,90	-474.327,51
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-555.155,90	-474.327,51
2.	Sonderposten	53.489.392,03	55.278.361,93
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	45.425.434,32	46.011.563,79
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen	6.015.229,81	6.062.116,73
2.3.	Sonstige Sonderposten	158.847,45	161.900,69
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.889.880,45	3.042.780,72
3.	Rückstellungen	11.812.445,43	12.469.975,62
3.1.	Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	1.986.404,26	1.973.565,04
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	322.100,00	194.279,77
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.193.223,94	1.192.152,94
3.5.	sonstige Rückstellungen	8.310.717,23	9.109.977,87
4.	Verbindlichkeiten	15.858.447,43	15.006.496,52
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Invest. u. Invest.-förderungsmaßn.	14.660.646,38	13.574.119,04
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	138.999,23	166.527,57
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	975.003,56	924.326,88
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	478,92
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	83.798,26	341.044,11
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.568.989,16	1.615.206,93
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>119.100.566,38</u>	<u>121.425.456,85</u>

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.06.2013 gemäß § 7 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigV) beschlossen:

- Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 1.759.642,84 EUR und einem Jahresüberschuss von 54.458,53 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss wird zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren (-18.092,67 EUR) verwendet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

Dieser Beschluss wird gemäß § 33 Absatz 3 EigV i. V. m. 82 Absatz 5 Kommunalverfassung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jeder in den Jahresabschluss und die Anlagen Einsicht nehmen kann.

Die Jahresrechnung 2012 des Eigenbetriebes liegt vom 01.07.2013 bis zum 12.07.2013 im Zimmer C 2.35 im Rathaus, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald öffentlich aus.

Lübbenau/Spreewald, 20.06.2013

gez. Helmut Wenzel, Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

der Stadt Lübbenau/Spreewald über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15 S. 158) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Bbg. I Nr. 46 S. 1) verordnet der Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald als örtliche Ordnungsbehörde mit Beschluss 028-2013 der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2013:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

§ 2 Ort der Veranstaltung

§ 3 Nebenbestimmungen

§ 4 Arbeitnehmerschutz

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

§ 6 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen im jeweiligen Veranstaltungsbereich nach § 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

1. aus Anlass des Ostermarktes am Sonntag vor Ostern
2. aus Anlass des Spreewald- und Schützenfestes am ersten Sonntag im Juli
3. aus Anlass des Weihnachtsmarktes „Zwei Märkte – eine Kahnfahrt“ am zweiten Adventssonntag
4. aus Anlass des Lübbenauer Weihnachtsmarktes am dritten Adventssonntag geöffnet sein

§ 2

Ort der Veranstaltung

Veranstaltungsbereiche im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind zu

1. Topfmarkt, Ehm-Welk-Straße, Marktplatz, Kirchplatz, Poststraße, Dammstraße, Schlossbezirk
2. wie 1.
3. wie 1.
4. wie 1.

§ 3

Nebenbestimmungen

Die Öffnung der Verkaufsstellen nach dieser Verordnung ist nur aus Anlass von besonderen Ereignissen möglich. Eine Öffnung darf nicht am Karfreitag, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Volkstrauertag, am Totensonntag und am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag erfolgen.

§ 4

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrigkeiten richten sich nach § 12 BbgLÖG.
- (2) Eine Öffnung an mehr als 6 Sonn- und Feiertagen im Jahr stellt gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 BbgLÖG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 12 Abs. 2 BbgLÖG).
- (3) Die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Behörde richtet sich nach der Anlage der Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung vom 24. Juni 2005 (GVBl. II S. 382) Abschnitt III Nr. 8, zuletzt geändert durch Art. 1 Erste ÄndVO vom 5.2.2009 (GVBl. II S. 86).

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen vom 25.04.2012 mit Beschluss 033-2012 außer Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 20.06.2013

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Steuerzahlungstermin 1. Juli 2013 für Jahreszahler

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)

- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 09.12.2010, § 3)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.05.2013, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung durch „öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung. Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist. Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Stadtkasse

Bekanntmachung der Fundsachen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Fundmonat	Meldefrist bis
01/2013	Damen Trekkingrad Farbe: weiß	01/2013	07/2013
02/2013	Damenrad 26“ Farbe: schwarz-rot	01/2013	07/2013
03/2013	Damen City-Bike 26“ Farbe: rot-silber	01/2013	07/2013
04/2013	Damenrad 28“ Farbe: hellblau	01/2013	07/2013
05/2013	Damenrad 26“ Farbe: hellblau	03/2013	09/2013
06/2013	Digitalkamera Panasonic	03/2013	09/2013
07/2013	Damenrad 28“ Farbe: silber/schwarz	03/2013	10/2013
08/2013	Herrenrad 26“ Farbe: metallic blau	04/2013	10/2013
09/2013	Digitalkamera Nikon	04/2013	10/2013
12/2013	Handy „Nokia“	05/2013	11/2013
13/2013	MTB 26“ Farbe: schwarz	05/2013	11/2013
14/2013	Sportuhr Farbe: schwarz/grau	05/2013	11/2013
15/2013	Sport-Sonnenbrille	05/2013	11/2013
16/2013	MTB 24“ Farbe: orange/schwarz	05/2013	11/2013
17/2013	Damenrad 28“ Farbe: schwarz/weinrot	06/2013	12/2013

Bei verloren gegangenen Einzelschlüsseln beziehungsweise Schlüsselbunden fragen Sie bitte direkt im Bürgerbüro nach, da diese Fundsachen hier nicht separat aufgelistet werden. Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist (siehe Spalte 4) beim Bürgerbüro der Stadt Lübbenau/Spreewald geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Stadt Lübbenau/Spreewald
Bürgerbüro
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald